

# **Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Biologie mit dem Abschluss „Master of Science“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

Vom 26. April 2016

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2016-71](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-71))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/pdf/2015/2015-4.pdf](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2015/2015-4.pdf)) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Biologie mit dem Abschluss „Master of Science“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 13.07.2015 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/pdf/2015/2015-8.pdf](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2015/2015-8.pdf)) werden wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Biologie“ durch das Wort „Biowissenschaften“ ersetzt.
2. In § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Die Fakultät für Biologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg bietet den konsekutiven Master-Studiengang Biowissenschaften mit dem Abschluss Master of Science an, der sich in der Regel an ein Studium des Faches Biologie/Biowissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science anschließt und die dort erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert. <sup>2</sup>Der Studiengang ist dem Profiltyp „stärker forschungsorientiert“ zuzuordnen. <sup>3</sup>Der Grad des Master of Science stellt einen weiteren berufsqualifizierenden bzw. forschungsorientierten Abschluss dar.“
  - b) In Abs. 2 werden die Worte „im Master-Studiengang Biologie“ durch die Worte „im Master-Studiengang Biowissenschaften“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 wird das Wort „Biologie“ durch das Wort „Biowissenschaften“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl 20 durch die Zahl 30 ersetzt.
  - c) In Abs. 3 und Abs. 4 wird jeweils das Wort „Biologie“ durch das Wort „Biowissenschaften“ ersetzt.
4. § 4 Abs. 1 Satz 1 a) erhält folgende Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Der Zugang zum Master-Studiengang Biowissenschaften erfordert

  - a) einen Abschluss im Bachelor-Studiengang Biologie oder Biowissenschaften (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) oder in einem vergleichbaren Studiengang an der JMU oder einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.“
5. In § 9 Satz 2 wird das Wort „Biologie“ durch das Wort „Biowissenschaften“ ersetzt.
6. In § 10 wird das Wort „Biologie“ durch das Wort „Biowissenschaften“ ersetzt.

7. Die Anlage ZV der Fachspezifischen Bestimmungen wird wie folgt geändert:
- In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Biologie“ durch das Wort „Biowissenschaften“ ersetzt.
  - In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird jeweils das Wort „Biologie“ durch das Wort „Biowissenschaften“ ersetzt.
  - § 2 Abs. 3 Ziffer 3. Erhält folgende Fassung:

„3. eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in Bezug auf das Studienfach Biologie/Biowissenschaften bestandenen Module und der ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber / die Bewerberin die für das Master-Studium in Biowissenschaften erforderlichen Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) der FSB erworben hat.“

- In § 3 Satz 1 werden die Worte „Master-Studiengang Biologie“ durch die Worte „Master-Studiengang Biowissenschaften“ ersetzt.

8. In der Anlage 1 der fachspezifischen Bestimmungen (Studienfachbeschreibung) werden die Module

07-MT-T	2015-WS	Masterthesis Biology	(1)	25	1		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
		Master Thesis Biology									5) Bearbeitungszeit: 6 Monate
07-MT-K	2015-WS	Abschlusskolloquium Biologie	K(0)	5	1		NUM	Abschlusskolloquium (ca. 45 Min)	Deutsch und/oder Englisch	07-MT-T	2) Deutsch und/oder Englisch
		Oral Examination Biology									5) Dauer: 30 Minuten Vortrag zur Thesis anschließend 15 Minuten Verteidigung. 6) In der Regel öffentlich

durch die Module

07-MT-T	2016-WS	Masterthesis Biowissenschaften	(1)	25	6 Mo		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
		Master Thesis Biosciences									5) Bearbeitungszeit: 6 Monate
07-MT-K	2016-WS	Abschlusskolloquium Biowissenschaften	K(0)	5	1		NUM	Abschlusskolloquium (ca. 45 Min)	Deutsch und/oder Englisch	07-MT-1	2) Deutsch und/oder Englisch
		Oral Examination Biosciences									5) Dauer: 30 Minuten Vortrag zur Thesis anschließend 15 Minuten Verteidigung. 6) In der Regel öffentlich

ersetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Biowissenschaften mit dem Abschluss „Master of Science“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2016/2017 an der Universität Würzburg beginnen oder aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 16. Februar 2016.

Würzburg, den 26. April 2016

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Biowissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 26. April 2016 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. April 2016 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. April 2016.

Würzburg, den 27. April 2016

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel